

Kundmachung.

Georg Fichtl, von Greit in Nieder-Oesterreich gebürtig, 28 Jahre alt, katholisch, verheirathet, Hausmeister auf der Wieden, und dessen Ehefrau Magdalena, von Chrudim in Böhmen gebürtig, 33 Jahre alt und katholisch, sind in der mit ihnen bei gesetzlich erhobenen Thatbestande abgeführten Untersuchung durch ihr eigenes Geständniß überwiesen, ungeachtet der ihnen bekannt gewordenen Aufforderungen zur Waffenabgabe, und zwar Ersterer eine Säbelklinge, und Letztere ein Doppelgewehr in ihrer Wohnung verborgen gehalten zu haben, bis diese beiden Waffenstücke bei der in der Nacht vom 26. auf den 27. Jänner d. J. von der Behörde veranlaßten Hausdurchsuchung aufgefunden wurden.

Es sind demnach diese beiden Eheleute wegen vorsätzlicher Verheimlichung an Waffen im Sinne der Proclamation vom 1. November v. J. in mildernder Erwägung des mittlerweile bis zum 15. Februar d. J. verlängerten Ablieferungstermines zu dreimonatlichem Stockhausarreste in Eisen verurtheilt worden, welches Erkenntniß hinsichtlich des Georg Fichtl bestätigt, bezüglich seines Eheweibes Magdalena aber auf einen sechswochentlichen Stockhausarreste ohne Eisen gemildert und demgemäß am 5. dieses Monats auch kundgemacht worden ist.

Wien am 8. März 1849.



Von der k. k. Militär-Central-
Untersuchungs-Commission.

